



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und Antwort

der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV)

Tierversuche von Hunden zu Aus-, Fort- und Weiterbildungszwecken in Schleswig-Holstein Teil 1

1. Welche Tierversuchseinrichtungen in Schleswig-Holstein haben seit 2018 Hunde zu Aus-, Fort- und Weiterbildungszwecken eingesetzt und in welchen konkreten Berufsausbildungen, Studiengängen sowie Fort- und Weiterbildungen wurden sie verwendet? Bitte nach Einrichtung, Verwendungszweck (also welche Ausbildung, Studiengang, etc.), Rasse und Geschlecht aufschlüsseln.

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung werden in Schleswig-Holstein Hunde von privaten Halterinnen und Haltern für die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung von Tierpflegerinnen und Tierpflegern bzw. Tierärztinnen und Tierärzten eingesetzt. Seit 2018 wurden dabei Hunde unterschiedlicher Rassen und Mischlinge beider Geschlechter verwendet.

Die Verwendung erfolgt dabei in zwei Einrichtungen in Schleswig-Holstein. Die Christian-Albrechts-Universität (CAU) setzt Hunde in der Ausbildung zur Tierpflegerin oder Tierpfleger der Fachrichtung Forschung und Klinik für die

Schulung zum Erwerb, zur Erhaltung oder zur Verbesserung beruflicher Fähigkeiten ein. Zudem erfolgt seit 2023 der Einsatz von Hunden durch eine privatwirtschaftliche Einrichtung zur Weiterbildung praktizierender Tierärztinnen und Tierärzte im Bereich der Ultraschalldiagnostik.

2. Wie viele Hunde wurden seit 2018 gemäß §7 TSchG (Tierversuche) eingesetzt? Bitte nach Einrichtung, Verwendungszweck und Jahr aufschlüsseln.

Antwort:

An der CAU wurden in der Ausbildung zur Tierpflegerin oder Tierpfleger der Fachrichtung Forschung und Klinik für die Schulung zum Erwerb, zur Erhaltung oder zur Verbesserung beruflicher Fähigkeiten wie folgt Hunde eingesetzt:

Jahr	Anzahl der Hunde
2018	3
2019	0
2020	0
2021	3
2022	3
2023	4

Eine Weiterbildung praktizierender Tierärztinnen und Tierärzten im Bereich der Ultraschalldiagnostik in der privatwirtschaftlichen Einrichtung findet seit 2023 statt. Es wurden 36 Hunde eingesetzt.

3. Wie viele Hunde wurden seit 2018 gemäß §4 TSchG (Organ-/Gewebeentnahme) eingesetzt? Bitte nach Einrichtung, Verwendungszweck und Jahr aufschlüsseln.

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung wurden keine Hunde gemäß § 4 TSchG eingesetzt.

4. In welchen Berufsausbildungen, Studiengängen sowie Fort- und Weiterbildungen ist die Verwendung von Hunden gesetzlich vorgeschrieben? Bitte nach Ausbildungsart und Einrichtung aufschlüsseln.

Antwort:

Der Ausbildungsrahmenplan für Auszubildende der IHK für die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung von Tierpflegerinnen und Tierpflegern sieht den Einsatz lebender Tiere zu Ausbildungszwecken vor, zu denen auch Hunde gehören können.

Für die Ausbildung praktizierender Tierärztinnen und Tierärzte in der Ultraschalldiagnostik ist die Verwendung von lebenden Tieren nicht gesetzlich vorgeschrieben aber erforderlich. Der Einsatz von Hunden erfolgt, da festgestellt wurde, dass der Einsatz von Hunden in diesem Zusammenhang unerlässlich ist. Der Belastungsgrad für die Hunde ist dabei als gering einzustufen.

5. Werden in nicht gesetzlich vorgeschriebenen Fällen tierverwendungsfreie Alternativmethoden angeboten? Falls ja, wie sehen diese aus?

Antwort:

Alternativverfahren stehen bei den in der Antwort zu Frage 5 genannten Kursen der Aus-, Fort- und Weiterbildung nicht zur Verfügung.

6. Müssen Teilnehmende die Nutzung tierverwendungsfreier Alternativmethoden extra beantragen?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Wie viele haben seit 2018 von der Nutzung tierverwendungsfreier Alternativmethoden Gebrauch gemacht? Bitte nach Ausbildungsart und Einrichtung aufschlüsseln.

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.